

Stellungnahme zur Motion

vom 09 Juli 2018



28.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BFPW/EDU-Fraktion betreffend Bauabrechnungen, begründet am 1. Oktober 2018

Wortlaut der Motion

Die Abnahme der Rechnung 2017 wurde aus der Sicht des Forums zum Trauerspiel für den Stadtrat bezüglich der Bauabrechnungen. Das BFPW war die einzige politische Gruppierung, welche die Bauabrechnungen in der Rechnung 2017 abgelehnt hat.

Es kann und darf nicht sein, dass der Gemeinderat bzw. eine Sub-Kommission Investitionen der GRPK erst nach fünf resp. zehn Jahren die Bauabrechnungen prüfen kann.

Die BFPW/EDU-Fraktion erwartet vom Stadtrat eine Änderung im Prozessablauf bei Neu- und Umbauten.

Der Stadtrat bzw. die jeweilige verantwortliche Baukommission informiert proaktiv, einmal im Semester die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder schriftlich über den Stand aller laufenden, bewilligten Bauprojekte bezüglich:

- a) Stand der Arbeiten
- b) Baukostenstand (Einhaltung des bewilligten Kreditrahmens)
- c) wird der Submissionsleitfaden angewendet, die Schwellenbeträge ausgenützt
- d) Information über allfällige Probleme/Verzögerungen am Bauprojekt
- e) Information über die 2-jährige Garantieabnahme

Der Stadtrat legt die definitive oder die provisorische Bauabrechnung spätestens zwölf Monate nach Fertigstellung/Übergabe des Objekts einer Kommission des Gemeinderates (z.B. Subkommission Investitionen der GRPK) zur Prüfung vor. Nebst der Bauabrechnungen sind alle übrigen relevanten Dokumente wie Garantien, Entscheide über Arbeitsvergaben, etc. vorzulegen.

Aus unserer Sicht muss einerseits das Controlling durch den Stadtrat selbst und der Informationsfluss an den Gemeinderat verbessert werden. Es geht hier um die Ausgabe von Steuergeldern, welche sorgfältig investiert werden müssen.

Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen und lehnt auch eine allfällige Umwandlung in ein Postulat ab.

Nach Art. 53 Geschäftsreglement Gemeinderat beinhaltet eine Motion einen Auftrag an den Stadtrat mit der Verpflichtung, eine Vorlage zu unterbreiten, welche in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Das Erstellen der Bauabrechnung ist eine reine Vollzugsaufgabe, welche in der Zuständigkeit des Stadtrats bzw. der Verwaltung liegt. Der Gemeinderat ist zuständig für die Abnahme der Bauabrechnungen, für welche er den Kredit bewilligt hat. Somit sind die formellen Anforderungen an eine Motion nicht gegeben.

Der Motion könnte auch inhaltlich nicht entsprochen werden. Gegen das Begehren ergeben sich folgende Argumente:

- Je nach Jahr führt die Stadt rund 40 – 80 Investitionsprojekte durch. Eine halbjährliche Berichterstattung über den Projektstand mit all den geforderten Informationen würde zu einem enormen Mehraufwand führen, welcher mit den bestehenden Personalressourcen nicht zu bewältigen wäre. Die Steuerzahlenden würden dadurch nicht entlastet, sondern belastet.
Zudem wären die Angaben im Prozessverlauf wenig aussagekräftig. Fragt sich, was der Gemeinderat mit den Informationen machen würde. Aus dem Kontext der Motion ist anzunehmen, dass er das Controlling wahrnehmen und je nachdem Einfluss nehmen möchte. Dies wäre nicht zielführend und würde zu Prozessverzögerungen führen, nebst dem die Zuständigkeiten vermischt würden, was sich nicht empfehlen lässt.
- Die Abrechnungsfrist von 12 Monaten ist bei Kreditabrechnungen einer bestimmten Grösse (GR- und Urnen-Entscheide) selten möglich, da der eigentliche Bauabschluss bei Nutzungsbeginn noch nicht erfolgt ist. Meist erfolgen noch Nachbesserungen, Mängelbehebungen, etc.
- In den vergangenen Jahren haben die Kreditabrechnungen, mit einer Ausnahme, zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt (Protokolle Gemeinderat zu den Rechnungsabnahmen). Die beantragte Reaktion auf den Einzelfall wäre unverhältnismässig.
- Die durch die externe Revision (BDO) durchgeführte Prüfung einer Auswahl von Kreditabrechnungen und deren Prozesse hat ergeben, dass „die Ergebnisse eine gute Qualität aufweisen und der Sachbereich Verpflichtungskredit inkl. Abrechnung gut funktioniert.“

Der Stadtrat ist selbstverständlich weiterhin bestrebt, die Bauabrechnungen zeitgerecht vorzulegen. Er wird auch weiterhin über sich abzeichnende ins Gewicht fallende Kreditüberschreitungen informieren und wo dies erforderlich ist, z.B. bei nicht im Kredit abgedeckten Erweiterungen, Nachtragskredite einholen.

22. Oktober 2018

smu/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber

Referent des Stadtrats

Walter Münch
Stadtrat Finanzen